

Beschlussvorlage	Datum: 22.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hauptamt Zentrale Steuerung Bauamt		
Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose bis 2035 für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.04.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
25.04.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
26.04.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
16.05.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Ergebnisse der Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose bis 2035 für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als gesamtstädtische Planungsgrundlage, u.a. für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und für die Erstellung einer wohnungspolitischen Gesamtstrategie.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

--

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock deutlich positiver entwickelt als Vergleichsstädte in ähnlicher Größenordnung. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Kern der Regiopolregion Rostock und übernimmt für das Land oberzentrale und teilweise metropolitane Funktionen. Als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt unterliegt der Wohnungsmarkt einem kontinuierlichen Veränderungsprozess. Im Zuge von demografischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verändern sich Haushaltszahlen, Wohnformen und Wohnbedürfnisse. Vor diesem Hintergrund hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Haushalts- und

Wohnungsmarktnachfrageprognose bis zum Jahr 2035 an ein überregional operierendes Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung in Auftrag gegeben. Grundlage für die Berechnung ist die gesamtstädtische Bevölkerungsprognose Rostock 2035. Ziel der Studie ist es, die qualitativen und quantitativen Wohnbedarfsstrukturen in der Hansestadt zu prognostizieren, notwendige Basisinformationen für künftige Entwicklungen abzuleiten sowie Engpässe vorzusehen und Anpassungsbedarfe zu ermitteln. Neben der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung ist eine Haushaltsberechnung damit unerlässlich für die strategische Ausrichtung des Wohnungsmarktes im Sinne einer ganzheitlichen Stadtentwicklungspolitik.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose 2035 für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock